



Ministerium für
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr · Postfach 1103 · 4000 Düsseldorf 1

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
4000 Düsseldorf

4000 Düsseldorf 1
Breite Straße 31
Durchwahl (0211) 837 -
Mein Zeichen
Datum

4621
II C 2 - 20 - 70

10. Okt. 1991

Betr.: Zuschrift für den Verkehrsausschuß;
hier: Ausgaben des Landes bei Kapitel 15 470,
 Titelgruppen 63, 65 und 66

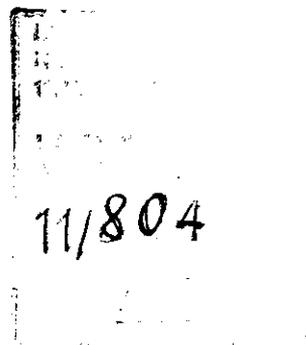
Anlg.: - 120 -

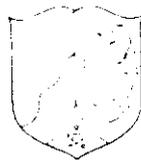
Auf entsprechende Anfrage von Herrn MdL Dr. Manfred Busch habe ich diesem durch Schreiben vom 30. September 1991 die seit 1985 getätigten Ausgaben des Landes bei den Titelgruppen 63, 65 und 66 des Kapitels 15 470 mitgeteilt.

Wegen des Informationswertes übersende ich hiermit die Kopie meiner Antwort an Herrn MdL Manfred Busch mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Verkehrsausschusses.

120 Überdrucke dieses Schreibens sind ebenfalls beigelegt.


(Franz-Josef Kniola)





MINISTERIUM FÜR STADTENTWICKLUNG UND VERKEHR
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Herrn
Dr. Manfred Busch, MdL
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf

DER MINISTER

BREITE STRASSE 31
4000 DUSSELDORF 1
TELEFON 0211/8374562
TELEFAX 0211/8374566
TELETEX 2114672 - msv nrw

DATUM **30.** Sept. 1991
II C 2 - 20 - 70

Betr.: Ausgaben des Landes bei Kapitel 15 470,
Titelgruppen 63, 65 und 66

Bezug: Ihr Schreiben vom 28.08.1991

Sehr geehrter Herr Kollege,

nachstehend übermittle ich Ihnen die Angaben über die seit 1985 bei den Titelgruppen 63, 65 und 66 des Kapitels 15 470 getätigten Ausgaben:

Titelgruppe 63

Zuschüsse zu den Planungs- und Vorbereitungskosten für Stadtbahnen und Beschleunigungsmaßnahmen (in Mio DM):

Jahr	Soll (Haushaltsplan)	Ist
1985	17,02	17,02
1986	17,02	17,02
1987	17,02	17,02
1988	15,02	15,02
1989	17,02	17,02
1990	17,02	17,02
1991	17,02	-
1992	17,02	-

Titelgruppen 65 und 66

Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sowie Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (kommunal) - Infrastrukturförderung - (in Mio DM):

<u>Jahr</u>	<u>Gesamt-Soll</u> <u>(lt. Haushaltsplan)</u>	<u>Gesamt-Ist</u> davon	<u>Stadtbahn</u>	<u>P+R-Anlagen</u>	<u>Beschleunigung</u>	<u>Sonstige Maßnahmen</u>
1985	450,635	602,42	555,23	3,08	0,15	43,96
1986	467,980	601,74	542,12	7,95	7,53	44,14
1987	463,290 *)	633,32	574,20	8,64	23,96	26,52
1988	468,360	582,39	542,19	2,91	25,85	11,44
1989	440,411	537,07	477,00	7,50	36,17	16,40
1990	505,220	538,12	463,00	7,84	35,13	32,15
1991	498,870	-	-	-	-	-
1992	452,080	-	-	-	-	-

*) Hiervon waren 60,380 Mio DM nicht bei Kapitel 11 470, Titelgruppe 65, sondern bei Kapitel 11 500, Titel 883 17 (Kraftfahrzeugsteuerverbund), Haushaltsvermerk Nr. 3, veranschlagt.

Zum besseren Verständnis der finanziellen Zusammenhänge merke ich folgendes an:

- 1) Der Haushaltsansatz der Titelgruppe 66 beinhaltet lediglich die originären Bundesfinanzhilfen, nicht jedoch die Umschichtungsmittel nach § 10 Abs. 3 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und etwaige Mehrbeträge aus überregionalen Mittelausgleichen des Bundes.

Die Titelgruppe 65 hingegen deckt mit ihrem Ansatz die Komplementärfinanzierung der originären Bundesfinanzhilfen, der Umschichtungsmittel und teilweise der etwaigen zusätzlichen Bundesmittel aus Ländermittelausgleichen ab. Darüber hinaus enthält die Titelgruppe 65 Mittel für Vorhaben, die unterhalb der GVFG-Bagatellgrenze liegen (zuwendungsfähige Kosten bis 200.000 DM/Vorhaben); diese Maßnahmen werden ausschließlich aus Landesmitteln gefördert.

Weiterhin waren (von 1983) bis einschließlich 1990 die Mittel für das Hilfsangebot des Landes bei der Vorfinanzierung von Stadtbahnvorhaben Bestandteil der Titelgruppe 65.

- 2) In den Jahren 1985 - 1989 konnten die aktuellen Stadtbahnmaßnahmen bedarfsorientiert bezuschußt werden, weil der Bundesminister für Verkehr dem Land Nordrhein-Westfalen zusätzliche Mittel aus überregionalen Mittelausgleichen zur Verfügung gestellt hat.

Darüber hinaus hat das Land im Jahre 1988 von der Möglichkeit einer erhöhten Umschichtung von Mitteln des kommunalen Straßenbaus zum ÖPNV Gebrauch gemacht.

Um die Mehrzuweisungen bei den Bundesfinanzhilfen vollständig mit Komplementärmitteln des Landes abdecken zu können, wurden in den Jahren 1985 - 1988 überplanmäßige Mittel in Anspruch genommen, die wegen eines entsprechenden Minderbedarfs beim S-Bahnbau erwirtschaftet wurden.

In Ihrer Zuschrift vom 28.08.1991 führen Sie aus, daß sich die Aufstellung aus dem Erläuterungsband zum Haushalt 1991 nicht mit meiner Antwort vom 13.12.1990 decke.

Hierzu ist folgendes festzustellen:

Während die Beträge für den Stadtbahnbau in der Tabelle kommagenau ausgewiesen sind, enthält das Schreiben vom 13.12.1990 an Sie wegen der Übersichtlichkeit gerundete Zahlen.

Die Rundung mußte zwangsläufig etwas grob sein, da die Komplementärfinanzierung des Landes beim Stadtbahnbau genau die Hälfte der Bundesfinanzhilfen beträgt (60 % Bund, 30 % Land). Zu einer entsprechenden Darstellung sind somit nur gerade Zahlen geeignet.

Darüber hinaus enthält die Tabelle für das Jahr 1990 - entsprechend dem frühen Zeitpunkt der Aufstellung - noch geschätzte Gesamt-Istausgaben und geschätzte Istaufwendungen für den Stadtbahnbau sowie außerdem nach Anmerkung Nr. 4 20 Mio DM erwartete zusätzliche Bundesfinanzhilfen aus einem Ländermittelausgleich des Bundes und dementsprechend auch 10 Mio DM komplementäre Landesmittel.

In den vorläufigen Zahlen meines Schreibens vom 13.12.1990 hingegen sind diese Beträge für 1990 nicht mehr berücksichtigt worden, weil zu diesem Zeitpunkt schon so gut wie feststand, daß der Bundesminister für Verkehr im Jahre 1990 keinen Ländermittelausgleich durchführen würde.

Mit freundlichen Grüßen


(Franz-Josef Kniola)